

VERWALTUNGSVORLAGE VL-29/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Steuerabteilung	18.11.2009	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	02.12.2009	1/09	2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.12.2009	3/09	7

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Gebühreneinnahmen für den städtischen Haushalt

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

1. Grundlagen der Kalkulation für das Jahr 2010

Die städtischen Abfallentsorgungsgebühren werden auch für dieses Kalkulationsjahr im Voraus kalkuliert, damit die Gebührenzahler zu Beginn des Jahres wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Auf die Möglichkeit, die Gebühren per Vorausleistungsbescheid zu erheben oder im laufenden Jahr Änderungsbescheide zu erlassen, wird daher bewusst verzichtet.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll auch im vorliegenden Kalkulationsjahr der Leistungsstandard der kommunalen Abfallentsorgung beibehalten werden.

Seit dem 1. Januar 2002 hat die Wirtschaftsbetriebe Lünen (WBL) GmbH als Rechtsnachfolgerin des ZBL die Abfallentsorgung in Lünen im Wege einer Drittbeauftragung übernommen. Die bisherigen Leistungs- und Qualitätsstandards wurden im Leistungsvertrag „Abfallentsorgung“ mit der WBL GmbH festgeschrieben.

Für die erbrachten Leistungen erhält die WBL GmbH auch für dieses Kalkulationsjahr ein vertraglich vereinbartes Leistungsentgelt von der Stadt Lünen.

2. Eckdaten für das Jahr 2010

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren unterliegt folgenden Eckdaten:

- Die vom Kreis Unna festgesetzten **Entsorgungskosten** machen mit **55,28 %** weiterhin den größten Kostenanteil des Gebührenhaushaltes aus. Bei den Entsorgungskosten handelt es sich um feste Gebührensätze pro entsorgte Gewichtstonne.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.07.2003 entschieden, dass nach Auslaufen des DSD-Leistungsvertrages ab 01.01.2004 der Kreis Unna seine Entsorgungsaufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hinsichtlich der Verwertung des kommunalen Altpapieranteiles wieder selbst wahrnimmt.

Der Kreis Unna erhält monatliche Abschlagsbeträge als Vorausleistungen. Die Höhe richtet sich nach den Abfallgewichten für die Restmüllentsorgung, die Altpapierverwertung, die Bioabfall- und Grünkompostierung auf der Grundlage der im Zeitraum November 2008 bis Oktober 2009 tatsächlich angelieferten und nachgewiesenen Mengen, multipliziert mit dem maßgeblichen Gebührensatz.

Bis zum 31.05.2011 erfolgt dann die Abrechnung anhand der im Jahr 2010 tatsächlich angelieferten Mengen.

Die Mengenkontrolle erfolgt weiterhin durch die WBL GmbH anhand der Wiegebelege.

- Für das Kalkulationsjahr hat der Kreis Unna folgende Gebührensätze festgesetzt:

Kostenträger	Gebühr 2010	Gebühr 2009	Veränderung
Restmüll	230,35 €	225,33 €	+ 2,23 %
Sperrmüll (50 %)	78,45 €	73,59 €	+ 6,60 %
Sperrmüll (50 %)	4,04 €	3,56 €	+ 13,48 %
Grundgebühr je Einwohner	3,14 €	2,97 €	+ 5,72 %
Altpapierverwertung	89,72 €	109,49 €	- 18,06 %
Bioabfall	50,58 €	50,58 €	+ 0,00 %
Grünabfall	66,83 €	84,00 €	- 20,44 %

Neben den Kosten für die Verbrennung, die Altpapierverwertung bzw. die Kompostierung der eingesammelten Abfälle beinhalten die Kreisgebühren noch weitere Kosten wie z. B.

- die Schadstoffsammlung
- die Abfallberatung der GWA
- die Deponienachsorge der ZD Fröndenberg-Ostbüren
- sowie für den Betrieb der Umladeanlagen (ab 2006 bedient sich der „Nordkreis“ der Restmüllumladeanlage der GWA in Lünen, Brückenkamp, um Anlieferungsspitzen bei der Müllverbrennungsanlage in Hamm zu optimieren)

Die übrigen Entsorgungskosten werden aus steuerlichen Gründen über das Leistungsentgelt der WBL GmbH abgerechnet.

- Das von der Stadt Lünen an die WBL GmbH zu entrichtende **Leistungsentgelt** (inkl. der „gebührenrelevanten“ Entsorgungskosten) liegt bei einem Anteil von **42,47 %** an den operativen Kosten.

Privatisierungsbedingt entstandene Mehrkosten der WBL GmbH sind Bestandteil des Leistungsentgeltes. Diese werden **nicht** an die Stadt Lünen und somit auch **nicht** an die Gebührenzahler weitergegeben.

- Mit lediglich **2,25 %** der Gesamtkosten sind die Verwaltungskosten der Stadt Lünen anzusetzen.
- Die über Lenkungsgebühren für die Inanspruchnahme des Abholservice bzw. der Wertstoffhöfe erzielten Erlöse tragen zur Deckung der kalkulierten Jahreskosten bei und reduzieren damit den Gebührenbedarf.

3. Erläuterung der Kosten und Erlöse für das Jahr 2010

Die Gebührenkalkulation umfasst auf der Kostenseite 3 Positionen:

- Entsorgungskosten Kreis Unna
- Leistungsentgelt WBL GmbH und
- Verwaltungskosten der Stadt Lünen.

Auf der Erlöseseite werden die Einnahmen kalkuliert mit

- den Lenkungsgebühren für die Inanspruchnahme des Abholservice und der Wertstoffhöfe,
- dem Verkauf der städtischen Abfallsäcke
- und einer teilweisen Eigenvermarktung von Elektronikschrott durch die GWA

Die einzelnen Positionen sowie die Entwicklung des Behältervolumens werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Kosten

3.1.1 Entsorgungskosten Kreis Unna

Ab 2007 erhebt der Kreis Unna **separate** Gebühren für die Sperrmüllentsorgung (50 % über die Gewichtstonnage und 50 % auf der Basis des Einwohnermaßstabs).

Vorsortierter Sperrmüll und Reste aus Sperrmüllanlieferungen (weitgehend von Holz- und Metallbestandteilen entfrachtet = **nicht** verwertbarer Sperrmüll) insbesondere von den Wertstoffhöfen der Kommunen werden als Restmüll mit den entsprechend höheren Kosten entsorgt.

Lediglich **verwertbarer** Sperrmüll - so wie in Lünen seit November 2006 praktiziert - kann über den günstigeren Gebührensatz des Kostenträgers Sperrmüll entsorgt werden. Die Entsorgungskosten werden bestimmt vom Abfallaufkommen und den Gebühren für deren Entsorgung.

Beim **Restmüll** wird für Hausmüll (graue Tonne) und verwertbarem Sperrmüll eine Abfallmenge von insgesamt 18.400 Gewichtstonnen prognostiziert. Abweichungen gegenüber der Kalkulation des Vorjahres sind aus den vorliegenden Ergebnissen der ersten 9 Monate des Jahres 2009 beim Hausmüll (graue Tonne) mit ca. 50 t weniger und bei der „verwertbaren“ Sperrmüllentsorgung mit ca. 400 t mehr erkennbar.

Die Papierverwertung wurde vom Kreis Unna europaweit ausgeschrieben. Der Preis für die Papiererlöse war ab 2009 zunächst für 2 Jahre festgeschrieben mit einer einjährigen Verlängerungsoption. Der Preis für 2010 hätte demnach mit 84,00 € pro t in die Kalkulation einfließen müssen. Aufgrund einer negativen Marktentwicklung hat die betroffene Firma einseitig - wahrscheinlich abweichend vom Vertrag - den Preis seit März 2009 auf 66,83 € verringert. Dies ist in die Gebührenkalkulation des Kreises für das Jahr 2010 übertragen worden. Ein Verfahren vor dem Landgericht Dortmund wurde vom Kreis eingeleitet. Ein Obsiegen wird in künftige Abrechnungen als Entlastung einzufließen haben. Die Erlöse sinken aufgrund der vorgen. Entwicklung und wegen eines geringer prognostizierten Volumens um rd. 114.500 € gegenüber dem Vorjahr.

Die anteiligen Verwaltungs- und Abfallberatungskosten des Kreises Unna für die **Verwertung** des kommunalen **84,69 % Altpapieranteiles** von ca. 5.200 t werden für das Kalkulationsjahr mit **16.328 €** in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Insgesamt werden für das Kalkulationsjahr Entsorgungskosten für Restmüll in Höhe von rd. 3.519.000 € kalkuliert. Dies entspricht einer **Erhöhung** von rd. 178.500 € = 5,34 % gegenüber dem Vorjahr.

Anmerkung:

Die „Duale System Deutschland AG“ hat für Lünen den DSD-**Masseanteil** (Basis für die **Verwertung** des Altpapiers) auf **15,31 %** bzw. den DSD-**Volumenanteil** (Basis für das **Einsammeln/den Transport** des Altpapiers) auf **22,97 %** in Abhängigkeit des ab 2006 geltenden Behälter-Erfassungssystems, der Ortsgrößenklasse und der Bebauungsstruktur festgesetzt. Grundlage hierfür ist ein vom INFA-Institut erstelltes Gutachten.

Beim **Biomüll** wird für das kommende Jahr mit einer Abfallmenge von 6.300 t gerechnet. Davon entfallen auf die kompostierbaren Garten- und Parkabfälle 1.800 t.

Es werden Entsorgungskosten in Höhe von 656.300 € kalkuliert. Infolge der Senkung der Entsorgungsgebühren beim organischen Hausmüll durch den Kreis Unna **ermäßigen** sich die Kosten gegenüber dem laufenden Jahr um **75.100 €** = 10,27 %. Im Wesentlichen wird dies hervorgerufen durch nicht nur einmalige Optimierungseffekte beim Kostenträger Kompostierung GWA.

3.1.2 Leistungsentgelt der WBL GmbH

Das Leistungsentgelt der WBL GmbH umfasst alle Kosten für die Sammlung und den Transport der im Stadtgebiet Lünen anfallenden Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen oder Verwertungseinrichtungen sowie die Kosten für das Betreiben der Wertstoffhöfe in Lippholthausen und Brambauer.

Die Rechtsbeziehungen der Parteien sind in einem umfassenden, am 15.11.2001 unterzeichneten Vertragswerk niedergelegt. Spezifiziert wurde der Leistungsvertrag „Abfallentsorgung“ durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2006, in der die Leistungsentgelte ab 2007 endgültig festgeschrieben wurden.

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 07.07.2005 beschlossen, bei der Erfassung des Altpapiers im Stadtgebiet Lünen den Systemwechsel vom Bring- zum Holsystem durchzuführen. Seit dem 01.01.2004 nimmt der Kreis Unna die Verwertung des kommunalen Altpapiers wahr; das Einsammeln und den Transport führt die WBL GmbH **flächendeckend** mit der „**Blauen Tonne**“ (obligatorisch mit einem Fassungsvermögen von 240 l bzw. im Bedarfsfall mit 1.100 l Containern) ab **01.01.2006** in Lünen bis zur Sortieranlage der GWA satzungsgemäß durch. Die Duale System Deutschland AG hat für Lünen den kommunalen **Volumenanteil** (Basis für das **Einsammeln/den Transport** des Altpapiers) auf **77,03 %** festgesetzt.

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen ist eine Anpassung der Leistungsentgelte notwendig, soweit sich die der WBL GmbH entstehenden Kosten um mehr als 25.000 € erhöhen. Dieser Wert wird für das Kalkulationsjahr nicht erreicht; eine Anpassung in diesem Bereich entfällt.

Die vertraglich vereinbarte Indexgleitung führt beim Leistungsentgelt zu einer **Erhöhung** von **0,18 %**; das sind **5.812 €**. Das Leistungsentgelt ist auf die gebührenrelevanten Teilbereiche der Abfallwirtschaft spartengerecht aufzuteilen

Seit Herbst 2005 wird an die WBL GmbH eine **mobile Sammelaktion Grünabfälle** an 6 Aktionstagen an den Standorten Parkplatz Cappenberger See und Lindenplatz verauftragt. Auch im Kalkulationsjahr ist geplant, diesen bürgernahen Service zu einem Preis von **4.700 €** wiederum stattfinden zu lassen. Die Maßnahme wird mit der WBL GmbH über Einzelbeauftragung abgerechnet.

Bei der Datenkonvertierung auf das neu eingeführte DV-technische Erfassungssystem für Abfallbehälter wurden Differenzen zwischen den Datenbeständen der Steuerabteilung und der WBL GmbH festgestellt. 2010 wird die geplante Überprüfung bei den Abfallbehältern durch Einführung von Barcode-Etiketten für die Restmüll- und Biotonnen stattfinden.

3.1.3 Verwaltungskosten der Stadt Lünen

Die Verwaltungskostenstellenumlage (ILV) beinhaltet sowohl die Kosten der Stadt Lünen als „Auftraggeber“ für die WBL GmbH (Satzungswesen, Gebührenkalkulation, Betriebskostenabrechnungen, Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, etc.) als auch die Kosten der „Hoheitsverwaltung“ (von der Gebührenbescheiderstellung durch die Steuerabteilung bis zur Mahnung / Vollstreckung ausstehender Gebührenforderungen durch die Stadtkasse sowie im Falle von Klagen die komplette Prozessführung durch die Rechtsabteilung). Insgesamt haben sie weder bei der Restabfall- noch bei der Bioabfallentsorgung zu einer wesentlichen Erhöhung oder Verminderung gegenüber dem Vorjahr geführt.

3.2 Erlöse

Als Erlöse werden die von der Stadt Lünen erhobenen **Lenkungsgebühren** wie folgt veranschlagt:

• Wertstoffhöfe	161.300 €
• Verkauf von städt. Restmüllsäcken	8.300 €
• Verkauf von städt. Biomüllsäcken	900 €
• Sperrmüll-Abholservice	46.800 €

Die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes an der Josef-Rethmann-Straße ist ansteigend. Gleichzeitig sinken die Erlöse für die Rest- und Biomüllsäcke geringfügig. Die Summe der für das Kalkulationsjahr zu erwartenden Erlöse liegt gegenüber dem Vorjahr um etwa **16.500 € höher**. Der Sperrmüll-Abholservice erfährt keine wesentliche Änderung.

Der Kreis Unna betreibt über die GWA in Eigenregie die **Vermarktung** von Teilbereichen des angelieferten Elektronik-Schrotts. Die Stadt Lünen erhält hierfür eine jährliche Vergütung von ca. **8.000 €**.

4. Kalkuliertes Behältervolumen

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgungseinrichtung werden nach Abzug der erzielten Erlöse auf das Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter verteilt. Damit wird deutlich, dass dem Behältervolumen neben den ansatzfähigen Kosten bei der **Ermittlung der Gebühr** eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Das Behältervolumen für Restmüll (graue Tonne) steigt bedingt durch Neuanschlüsse durch Erstbezug für Wohngrundstücke in diesem Jahr an. Für das Kalkulationsjahr kann daher für die **Restmülltonne** mit einer **Volumenänderung von rd. 21.000 l mehr** kalkuliert werden.

Für die **Biotonne** wird von einer **Zunahme des Behältervolumens von rd. 7.400 l** ausgegangen.

5. Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnungsergebnisse für die Vorjahre

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG **sind** seit 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Steuerabteilung hat die Betriebskostenabrechnung für 2007 am 26.05.2008 bzw. für 2008 am 28.04.2009 erstellt. Es wurden folgende Abschlusszahlen ermittelt:

Jahr	Gewinne		Insgesamt
	Restmüll	Biomüll	
2007	116.036,99 € *)	19.258,28 €	135.295,27 €
2008	2.377,24 €	31.421,70 €	33.798,94 €
Summen	118.414,23 €	50.679,98 €	169.094,21 €

*) Der komplette Gewinn 2007 in Höhe von 116.036,99 € wurde bereits bei der Gebührenkalkulation Restmüll für 2009 in voller Höhe berücksichtigt.

Die bisher noch nicht fortgeschriebene restliche **Kostenüberdeckung 2007 muss** nach den Bestimmungen des KAG **bis zum Jahre 2010**; die Gewinne aus dem Jahr **2008** müssen über die Gebührenkalkulationen **2009** bzw. **2010** ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor wie folgt zu verfahren:

Restmüll:

Der komplette **Gewinn 2008** in Höhe von **2.377,24 €** wird bei der Gebührenkalkulation für **2010** in voller Höhe berücksichtigt.

Biomüll:

Die kompletten **Gewinne 2008 und 2009** in Höhe von **50.679,98 €** werden bei der Gebührenkalkulation für **2010** in voller Höhe berücksichtigt.

6. Unterschiede Gebührenkalkulation 2009/2010

Kostenstelle	Kalkulation		Differenz
	2009	2010	
a) Restmüll			
Entsorgungskosten Kreis Unna	3.341.000 €	3.519.484 €	178.484 €
Leistungsentgelte WBL GmbH	2.683.900 €	2.572.157 €	-111.743 €
Verwaltungskostenstellenumlage	120.110 €	119.602 €	-508 €
Zwischensummen	6.145.010 €	6.211.243 €	66.233 €
Gebührenerlöse	207.300 €	224.400 €	17.100 €
Gewinne aus BAB 2006	0 €	0 €	0 €
Gewinne aus BAB 2007	116.037 €	0 €	-116.037 €
Gewinne aus BAB 2008	0 €	2.377 €	2.377 €
Zwischensummen	323.337 €	226.777 €	-96.560 €
Summen Restmüll	5.821.673 €	5.984.466 €	162.793 €
b) Biomüll			
Entsorgungskosten Kreis Unna	731.400 €	656.280 €	-75.120 €
Leistungsentgelte WBL GmbH	662.760 €	635.705 €	-27.055 €
Verwaltungskostenstellenumlage	50.170 €	50.004 €	-166 €
Zwischensummen	1.444.330 €	1.341.989 €	-102.341 €
Gebührenerlöse	1.500 €	900 €	-600 €
Gewinne aus BAB 2006	25.593 €	0 €	-25.593 €
Gewinne aus BAB 2007	0 €	19.258 €	19.258 €
Gewinne aus BAB 2008	0 €	31.422 €	31.422 €
Zwischensummen	27.093 €	51.580 €	24.487 €
Summen Biomüll	1.417.237 €	1.290.409 €	-126.828 €
Gesamtsummen Abfall	7.238.910 €	7.274.875 €	35.965 €

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 2 Faktoren, nämlich die Verringerung des BAB-Gewinnes gegenüber dem Vorjahr und die steigenden Entsorgungskosten Kreis Unna zu **Erhöhungen** bei den **Restmüllgebühren** führen.

Dagegen verringern sich die **Biomüllgebühren** im Wesentlichen durch die sinkenden Entsorgungskosten Kreis Unna und die Steigerungen bei den Gewinnen aus BAB Vorjahren.

Um die kalkulierten Kosten zu decken, ist sowohl die Anpassung der Restmüllgebühren als auch der Biomüllgebühren für das Kalkulationsjahr notwendig. Die vorgenannten Daten und die durchgeführte Gebührenkalkulation führen dazu, dass die Abfallentsorgungsgebühren **je Liter** zur Verfügung stehenden Volumens wie folgt festgesetzt werden müssen:

Bezeichnung	Gebühr 2010	Gebühr 2009	Veränderung
Restabfall („Graue Tonne“)	1,991 €	1,950 €	+ 2,00 %
Bioabfall („Bio-Tonne“)	1,021 €	1,128 €	- 9,49 %

Einzelheiten zur Ermittlung der Gebühren für das Kalkulationsjahr ergeben sich aus **Anlage 1**.

7. Anlagen

- Anlage 1 Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“
- Anlage 2 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12. 2008